



## LEBENSMITTELVERBAND Deutschland

Lebensmittelverband Deutschland e.V. • Postfach 06 02 50 • 10052 Berlin

Bundesministerium für  
Landwirtschaft, Ernährung und  
Heimat

Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Per Mail: [REDACTED], Kopie: [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]

Lebensmittelverband  
Deutschland e. V.  
Food Federation Germany  
Postfach 06 02 50  
10052 Berlin  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0  
Fax +49 30 206143-190  
info@lebensmittelverband.de  
lebensmittelverband.de

Büro Brüssel  
Avenue des Nerviens 9–31  
1040 Brüssel, Belgien  
Tel. +32 2 508 1023  
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 12.05.2026

### Aktuelle Beratungen auf EU-Ebene zur Kennzeichnung von Jodsalz

Sehr geehrter [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir von unserem europäischen Dachverband FoodDrinkEurope erfahren haben, finden auf europäischer Ebene derzeit Beratungen zur Kennzeichnung von Jodsalz statt. Nach unseren Informationen werden in der zuständigen Arbeitsgruppe konkret mehrere Vorschläge diskutiert, darunter die Möglichkeit „jodiertes Speisesalz“ in die Liste der Lebensmittel in Artikel 19 Absatz 1 der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) aufzunehmen, für die ein Zutatenverzeichnis nicht erforderlich ist. Dies ist ein Vorschlag, den wir vollumfänglich unterstützen.

Wie wir Ihrem Haus zuletzt im Zusammenhang mit unserer Unterstützung der Informationsoffensive „Wenn Salz, dann Jodsalz“ mitgeteilt haben, würden auch wir es ausdrücklich begrüßen, wenn die Notwendigkeit der Nennung der spezifischen Jodverbindung bei der Kennzeichnung von Jodsalz entfallen würde. Hintergrund ist, dass diese von den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht selten als abschreckend wahrgenommen wird. Daher wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, insbesondere bei zusammengesetzten Lebensmitteln eine Kennzeichnung mit „jodiertem Speisesalz“ im Zutatenverzeichnis zu ermöglichen. Eine solche Erleichterung der Kennzeichnungsvorgaben wird auch durch die jüngste Stellungnahme der in Deutschland zuständigen Ressortforschungseinrichtungen unterstützt. Erst im September 2025 haben das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Max Rubner-Institut (MRI) in einer gemeinsamen Stellungnahme festgestellt, dass es für Verbraucherinnen und Verbraucher aus gesundheitlichen Gründen nicht notwendig ist, die genaue Jodverbindung im Jodsalz zu kennen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Bundesinstitut für Risikobewertung (2025): Salz mit Kalium- oder Natriumjodat: Die vereinfachte Angabe "Jodsalz" ist aus gesundheitlicher Sicht ausreichend: Stellungnahme Nr. 039/2025 des BfR vom 23. September 2025. Unter Mitarbeit von Bundesbehörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Online abrufbar unter: <https://www.bfr.bund.de/stellungnahme/salz-mit-kalium-oder-natriumjodat-die-vereinfachte-angabe-jodsalz-ist-aus-gesundheitlicher-sicht-ausreichend/>; zuletzt geprüft am 11.05.2026.



## LEBENSMITTELVERBAND

Deutschland

Sehr geehrter [REDACTED] aus den genannten Gründen möchten wir Sie herzlich bitten, sich auf EU-Ebene für die vorgeschlagene Lösung zur Vereinfachung der Vorschriften zur Kennzeichnung von Jodsalz einzusetzen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, wie sich Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen der aktuellen Beratungen positionieren wird.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]